

ANTRAG

des Abgeordneten Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter
betreffend ein **Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaftsgesetz 2014 geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
2014 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr.
45/2014, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 146/2023, wird wie folgt geändert

1. In § 1 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind alle Studierende, die bei der
Zulassung zum Studium oder bei der Meldung der Fortsetzung des Studiums
den vorgeschriebenen Studierendenbeitrag nicht entrichten.“

Begründung

Mit dieser Änderung soll sichergestellt werden, dass es für Studierende, die nicht
Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) sein
wollen, eine Opt-out-Möglichkeit bei der Zulassung zum Studium oder bei der Meldung
der Fortsetzung des Studiums gibt. Die Mitgliedschaft bei der ÖH wäre damit ähnlich
organisiert, wie die bei der besser funktionierenden Gewerkschaft.



Handwritten signatures of several individuals, including a large signature on the left, and smaller ones on the right and bottom right.

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Wissenschaftsausschuss ersucht.

